

Hygiene-Konzept Gasteig COS, BB, KK, AMY, 0.131 und Foyers

Gasteig München GmbH

Stand: 5. Mai 2021

I. Präambel

Dieses Hygienekonzept gilt für folgende Säle des Gasteig: Carl-Orff-Saal (COS), Black Box (BB), Kleiner Konzertsaal (KK), den Carl-Amery-Saal (AMY) und den Multifunktionsraum (0.131).

Damit zusammenhängend sind die Foyers zu betrachten, insbesondere mit Blick auf die Anstellsituation und die Zuwegung.

II. Backstage-Bereich

Alle an der jeweiligen Veranstaltung seitens des*der Veranstalters*Veranstalterin Mitwirkenden (inkl. externes Bühnenpersonal) und Künstler*innen erhalten eine Unterweisung durch den*die jeweiligen Veranstalter*in zu den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen. Die Umsetzung und die Einhaltung der Maßnahmen verantwortet der*die Veranstalter*in.

Der*die Veranstalter*in ist verpflichtet, für den Fall der Infektionskettennachverfolgung die Kontaktdaten der Mitwirkenden zur Verfügung zu halten.

Der*die Veranstalter*in hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass sich diese vor Ort befindlichen Personen vorab einem Corona-Test (Schnell- oder Selbsttests) unterzogen haben und lediglich negativ getestete Personen den Gasteig betreten. Die Testung und Überprüfung liegen in der Verantwortung des*der Veranstalters*Veranstalterin.

II. 1 Betreten des Gebäudes

- Ab Betreten des Gebäudes besteht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Diese kann von den Künstlern*Künstlerinnen abgenommen werden, sobald der Platz / Position auf der Bühne eingenommen wird.
- Die Mitwirkenden betreten das Gebäude entweder über die Pforte Philharmonie für den Backstage-Bereich COS oder für BB, KK, AMY, 0.131 über die allgemeinen Zugänge (Fahrstuhl direkt aus der Tiefgarage, sonstige Fahrstühle oder Treppen).
- An den Aufzügen sind Hinweis-Schilder angebracht: nur 1 Person und Personen desselben Haushalts pro Fahrstuhl zulässig.
- Grundsätzlich ist der Backstage-Zugang für betriebsfremde Personen außer den Mitwirkenden untersagt.

II.2 Zugang zu den Garderoben

- Die Künstler*innen verlassen Treppenhaus oder Fahrstuhl und gehen im Probenbetrieb direkt zur Bühne, die Nutzung der Garderoben im Rahmen des Proben- und Konzertbetriebs erfolgt nur für das Nötigste: Hände waschen, Umziehen (Konzertkleidung) – falls erforderlich, Auspacken evtl. Instrumente. Kein Einspielen, kein Aufenthaltsgebiet. Ausnahme: Einzelnutzung durch einzelne*n Künstler*in (z.B. Solist*in)
- Hinweis-Schilder an/in allen Garderoben: nur 1 Person pro kleiner Garderobe, nur 2 Personen pro großer Garderobe bei COS, Hinweis zur Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m in Stimmzimmern mit 2 Personen.

- In Garderoben mit Waschbecken und den anliegenden WC-Anlagen sind die Waschbecken mit Flüssigseife, einmal-Papier-Handtüchern und Hinweisschildern zum richtigen Händewaschen ausgestattet. In allen Garderoben wird auf die regelmäßige Lüftung alle 30 Minuten hingewiesen.
- Je nach Anzahl der Mitwirkenden: Für den Zutritt zu den Garderoben werden feste Zeitfenster vom*von der Veranstalter*in mit ausreichendem Vorlauf vergeben.

II.3 Aufenthalt in den Backstage-Bereichen

- Es gilt, einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- Im Backstage-Bereich des COS können sich ca. 20 Personen aufhalten, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m zu den nächsten Personen eingehalten werden kann; im Backstage-Bereich der BB 4 Personen und im Backstage-Bereich des KK 2 Personen.
- Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen können 25 Personen auf der Bühne COS Platz finden, auf der Bühne der BB 5 Personen, auf der Bühne des KK 6 Personen und im Bühnenbereich des AMY 2 Personen.
- Schichtbetrieb für Mitwirkende und Künstler*innen falls erforderlich (Verantwortungsbereich Veranstalter*in)
- Im Backstage-Bereich sind Markierungstreifen am Boden im Abstand von 1,5 m angebracht.
- Der Bühnenaufbau wird möglichst mit ausreichend Vorlaufzeit beendet, sodass nur die Mitwirkenden/Künstler*innen auf der Bühne sind. Im Anschluss an den Aufbau bleibt das notwendige technische Bühnenteam nur in kleiner Besetzung.

II.4 WC-Nutzung im Backstage-Bereich und Desinfektionsspender

- Für alle Toiletten im Backstage-Bereich gilt: nur 1 Person pro Raum.
- Desinfektionsspender gibt es beim Bühnenzugang. Es werden ausschließlich VAH-gelistete Präparate eingesetzt mit dem Wirkspektrum „begrenzt viruzid“.

II.5 Betreten der Bühne (Proben und Auftritt)

- Zugang der Bühne (Organisation über Veranstalter*in) erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Bühneneingang.
- Für die Mitwirkenden gilt Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, bis der Platz / die Position auf der Bühne eingenommen ist.

II.6 Proben- und Veranstaltungsbetrieb

- Pro Veranstaltung ist ein eigener Ablauf seitens des*der Veranstalters*Veranstalterin festzulegen. Der*die Veranstalter*in erhält vorab einen Bühnenplan, in den die Positionen der Künstler*innen unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands (i.d.R. 1,5 m; Bläser*innen und Solisten*Solistinnen 2 m) einzuzeichnen sind.
- Konzerte finden ohne Pause statt und dauern nach heutigem Stand maximal 90 Minuten.
In Anlehnung an den Konzertbetrieb der Philharmonie könnte **z.B.** der Proben- und Konzertbetrieb folgendermaßen im COS aussehen:
- Eine Besetzung von bis zu 25 Personen ist auf der Bühne möglich. (mit Vorbühne 30). Dabei wurden folgende Parameter unterstellt:
- Grundregel: nur 1 Pult pro Musiker*in
- Abstände bei den Streichern*Streicherinnen von 1,5 m auf der Bühne sind konsequent eingehalten.

- Abstand bei den Bläsern*Bläserinnen von 2 m wird konsequent eingehalten. Es werden Tücher in luftdicht verschließbaren Schalen zum Auffangen des Kondenswassers bereitgestellt. Diese Schalen sind personalisiert und werden von den Musikern*Musikerinnen eigenverantwortlich desinfiziert. Vor Verlassen der Bühne werden die Schalen verschlossen. Die Tücher werden mit in einem Abfalleimer mit Tritt und Innenbeutel entsorgt.
- Musiker*innen spielen ausschließlich ihre eigenen Instrumente, auch die Dienstinstrumente sind personalisiert. Auch die Schlagzeuger*innen sorgen für eine eindeutige Personalisierung der Arbeitsmittel.
- Wenn unterschiedliche Musiker*innen auf einem Instrument spielen, muss zuvor eine hygienische Handdesinfektion erfolgen.
- Die Musiker*innen tragen eine FFP2-Maske bis sie ihren Arbeitsplatz auf der Bühne eingenommen haben. FFP2-Masken sind während des Spiels nicht vorgesehen. Die Musiker*innen legen die FFP2-Maske zum Verlassen der Bühne wieder an.
- Der Abstand zwischen dem*der Dirigenten*Dirigentin und der ersten Reihe Musiker*innen beträgt 2 m.
- Die Probenzeit wird im Einvernehmen festgelegt und kann zwischen 90 und 120 Minuten dauern. Es gibt keine Pausen.
- Notenpulte und Inspizientenanlage werden vor und nach jeder Probe und jedem Konzert durch Inspizient*in/Orchesterwarte mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Der Bühnenboden wird auf Wunsch des*der Veranstalters*Veranstalterin gesondert gereinigt.
- Mitwirkende im Bereich der Vorbereitung z.B. Orchesterwarte arbeiten mit FFP2-Maske. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet, da die hygienischen Bedingungen dadurch nicht verbessert werden. Die Orchesterwarte werden angewiesen, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen. Bei Bedarf tragen sie Arbeitshandschuhe.

II.7 Verlassen der Bühne (nach Probe oder Auftritt)

- Vor Verlassen der Bühne werden die FFP2-Masken wieder angelegt.
- Je nach Anzahl der Mitwirkenden: Das Verlassen der Bühne erfolgt über den gekennzeichneten Bühnenausgang in Gruppen (Organisation über Veranstalter*in). Hier ist ein*e Mitwirkende*r des Veranstalters postiert.
- Erst wenn Gruppe 1 die Bühne, die Garderoben und das Gebäude verlassen haben, verlässt Gruppe 2 die Bühne. Durch das Einbahnstraßen-Prinzip werden Zusammentreffen aus 2 Richtungen vermieden.
- Alle Mitwirkenden des COS verlassen das Gebäude über die Pforte Philharmonie oder Richtung Tiefgarage.

II.8 Verlassen der Garderoben

Je nach Anzahl der Mitwirkenden: Das Betreten und Verlassen der Stimmzimmer nach dem Veranstaltungs- und Probenbetrieb erfolgt nach Gruppen und fest vergebenen und kommunizierten Zeitfenster.

II.9 Außergewöhnliche Ereignisse

Im Notfall ist die Feuerwehr (oder Polizei) anwesend. Sie koordiniert, wenn erforderlich, die Räumung. Diese wird situationsbedingt im Einzelfall besprochen und beschlossen werden. 2 Ziele: schnellstmögliche Räumung; dabei setzen alle ihre Masken auf und halten Abstand.

III. Öffentlicher Bereich (sofern Publikum zugelassen ist)

III.1 Vorschriften für Besucherinnen und Besucher

- Die Besucher*innen der Veranstaltung unterliegen innerhalb des Hauses einer Maskenpflicht (FFP2-Maske). Die Maskenpflicht während der Veranstaltung richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Anordnungen bzw. gesetzlichen Vorschriften. Die diesbezüglich geltende Regelung ist den entsprechenden Hinweisschildern zu entnehmen.
- Zu haushaltsfremden Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 m gehalten werden.
- Den Weisungen des Sicherheits- und Einlasspersonals ist Folge zu leisten.
- Im Eingangsbereich der Glashalle steht eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.
- Etwaige Anforderungen zur Vorlage eines negativen Schnelltests oder eines Impfnachweises richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

III.2 Vorschriften für Sicherheitspersonal/Einlassdienst und Aufgabe

- Sowohl das Sicherheitspersonal als auch der Einlassdienst unterliegen einer Maskenpflicht (FFP2-Maske).
- Der Sicherheitsdienst weist auf Abstände und Desinfektionsmöglichkeiten hin und gibt Auskunft zur Erschließung.
- Besucher*innen sind angehalten, den Anweisungen des Einlass- und des Sicherheitsdienstes Folge zu leisten.
- **COS:** Die Anwesenheit von Sanitätern und Brandsicherheitswache bleibt zu regulären Veranstaltungen unverändert.

III.3 Parkplatz und Zugang

- Es stehen max. 270 Parkplätze in der Tiefgarage zur Verfügung.
- Die Planung der Veranstaltungszeiten berücksichtigen die benötigten Ein- und Ausfahrzeiten ausreichend.
- Im Untergeschoss steht im Bereich des Aufzugs / Treppenhauses eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden zur Kontaktvermeidung und Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Weg aus der Tiefgarage ergriffen:

- Im gesamten Haus gilt Maskenpflicht.
- Aufzüge aus der Tiefgarage dürfen nur durch Einzelpersonen bzw. Angehörige desselben Haushalts verwendet werden.

III.4 Erschließung der Foyers des Gasteig im 1. OG und des Raums 0.131

- Die Erschließung der Foyers des Gasteig im 1. OG erfolgt per Rolltreppe, per Treppe oder über die Aufzüge. Der Raum 0.131 ist über die Glashalle zu erreichen.
- Die Aufzüge sind ausschließlich von Einzelpersonen bzw. Angehörige desselben Haushalts zu benutzen.
- Die Besucher*innen sind angehalten, sich mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m direkt zum Saaleingang, der auf ihrem Ticket ausgewiesen ist, zu bewegen.

Es liegt für die Foyers im 1. OG ein Gesamtkonzept vor, aus dem sich die Anstellbereiche vor den einzelnen Sälen sowie die Zuwegung ergeben:

Anlage 1: Gesamtübersicht Foyers 1. OG

Anlage 2: Anstellkonzept BB, AMY

Anlage 3: Anstellkonzept KK

Anlage 4: Anstellkonzept COS

III.5 Garderobe

Es werden keine Garderoben zur Verfügung stehen. Besucher*innen sind angehalten, ihre Garderobe (Jacken, Mäntel und auch größere Taschen) entweder im Fahrzeug zu lassen oder mit in den Saal zu nehmen.

III.6 Toilettennutzung

- Der Reinigungsdienst ist zu jeder Zeit im Haus.
- Die Anzahl der Personen innerhalb der Toiletten- und Waschräumlichkeiten wird in Anbetracht der Abstandsregeln reduziert.

III.7 Gastronomie

- Zu den Konzerten wird es vorläufig keine gastronomischen Angebote geben.

III.8 Sitzplätze

Die Anzahl der zu verkaufenden Sitzplätze richtet sich nach den jeweils aktuell festgelegten Vorgaben.

Um den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleisten zu können, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Anordnung der Sitzplätze im Schachbrettmuster, damit besteht ein ausreichender Abstand zwischen den fest definierten Sitzplätzen.
- Unterteilung in Paarkarten und Einzelkarten.
- Die gesperrten Sitze werden klar gekennzeichnet.

Bezüglich Ticketing und Einlass wird folgendermaßen vorgegangen:

- Es gibt gekennzeichnete Sitzplätze; das Einlasspersonal ist bei der Einweisung hilfreich.
- Die Säle werden mindestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet, um einen Stau beim Zugang in die Säle zu vermeiden.
- Beim Kauf einer Konzertkarte müssen Name, Adresse, e-mail und Telefonnummer angegeben werden.

III.9 Raumhygiene

- Eine gründliche Reinigung des Foyers, des Zuschauerbereichs, der Bühne und des Backstagebereichs wird vor den Veranstaltungen durchgeführt.
- Treppengeländer und Türklinken werden regelmäßig mit einem VAH-gelisteten Desinfektionsmittel desinfiziert.
- Die Säle und die Foyers sind ausreichend maschinell gelüftet.

III.10 Verlassen des Saals und des Gebäudes

- Besucher*innen verlassen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m den Saal.
Es ist darauf zu achten, dass die Gänge nicht zu voll sind.
- Auf dem Weg aus dem Gebäude bzw. in die Tiefgarage ist ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten.